

## **Bericht des Bundesvorstandes**

### **Alexander Gunkel**

Vorsitzender des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
am 23. Juni 2016 in Bremen

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Folie 1  
Titelfolie

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie es zur Bundesvertreterversammlung im Sommer üblich ist, werde ich mich zunächst in einem Rückblick den Rechnungsergebnissen des vergangenen Jahres widmen, bevor ich Ihnen einen Ausblick auf die weitere Entwicklung im Mittelfristzeitraum und darüber hinaus präsentieren werde.

Folie 1  
„Finanzsituation  
2015: Endgültiges  
Rechnungsergebnis ...“

Zunächst zur Finanzsituation im vergangenen Jahr. Die Einnahmen in der allgemeinen Rentenversicherung beliefen sich auf 270,4 Milliarden Euro und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 15,1 Milliarden Euro. Saldiert man die internen Finanzströme zwischen allgemeiner und knappschaftlicher Rentenversicherung, ergeben sich für die Rentenversicherung insgesamt Einnahmen in Höhe von knapp 276,2 Milliarden Euro.

Die Ausgaben der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung von gut 277,7 Milliarden Euro lagen im vergangenen Jahr um knapp 1,6 Milliarden Euro über den Einnahmen. Dies war das erste negative Rechnungsergebnis seit einem Jahrzehnt. Es bezieht sich ausschließlich auf die allgemeine Rentenversicherung und wurde dort durch Entnahmen aus der Nachhaltigkeitsrücklage finanziert. Der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung wird dagegen nach den gesetzlichen Vorschriften durch den Bund getragen. Damit wird der Strukturwandel im Bergbau abgedeckt und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt. Der Zuschuss des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung zum Ausgleich des 2015 realisierten Defizits belief sich auf 5,3 Milliarden Euro.

Wegen der Besonderheiten in der knappschaftlichen Rentenversicherung beschränke ich mich im Folgenden auf die Finanzen der allgemeinen Rentenversicherung.

Die Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung umfasste Ende 2015 34,0 Milliarden Euro oder 1,77 Monatsausgaben.

Folie 2  
„Einnahmen 2015  
in Mrd. EUR“

Wie üblich, machten die Beiträge den weitaus größten Teil der Einnahmen aus, mit zusammen 206,6 Milliarden Euro sind es mehr als drei Viertel der Einnahmen. Rund ein Viertel der Einnahmen entfiel auf die Bundeszuschüsse.

Zu den einzelnen Einnahmearten:

Folie 3  
„Veränderung der  
Pflichtbeiträge ge-  
genüber dem Vor-  
jahresmonat“

Unter den Beiträgen dominierten die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit im Umfang von 187,1 Milliarden Euro. Der ganz überwiegende Teil der Pflichtbeiträge, rund 99 Prozent, wurde im Lohnabzugsverfahren entrichtet. Die Entwicklung dieser Beiträge wird im Wesentlichen durch die Arbeitsmarktentwicklung, das Lohnwachstum und den Beitragssatz bestimmt. Werden die Einnahmen auf einen einheitlichen Beitragssatz umgerechnet und vergleicht man das Ergebnis jeweils mit den Einnahmen des Vorjahres, so kann man feststellen, dass schon seit 5 Jahren ein annähernd gleich bleibendes Wachstum von rund 4 Prozent pro Jahr zu verzeichnen ist. Auch in den ersten 5 Monaten dieses Jahres hat sich dieser Trend fortgesetzt.

Folie 4  
„Einnahmen 2015:  
Veränderungen  
gegenüber 2014  
in Mrd. EUR“

Die gesamten Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit, wozu in kleinerem Umfang auch Beiträge für Handwerker und andere Gruppen von Selbstständigen gerechnet werden, haben 2015 – trotz des gesunkenen Beitragssatzes – den größten Beitrag zum Einnahmewachstum gegenüber 2014 geliefert. Sie stiegen um knapp 5,4 Milliarden Euro oder 3 Prozent.

Den zweitgrößten Beitrag lieferten die Bundesmittel. Es handelt sich zum einen um die Bundeszuschüsse und zum anderen um die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Beide werden nach festen gesetzlich verankerten Regeln fortgeschrieben.

Der allgemeine Bundeszuschuss ist um gut 400 Millionen Euro, der zusätzliche Bundeszuschuss inklusive Erhöhungsbetrag um knapp 700 Millionen Euro gestiegen, zusammen also um 1,1 Milliarden Euro.

Die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten stiegen 2015 um knapp 300 Millionen Euro auf gut 12,1 Milliarden Euro.

Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I ist von 2014 nach 2015 um rund 54.000 gesunken, was eine gute Nachricht ist. Dadurch – und auch wegen des gesunkenen Beitragssatzes – sind die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Bezieher von Arbeitslosengeld I 2015 um rund 140 Millionen Euro oder 3,8 Prozent niedriger ausgefallen als 2014. Sie beliefen sich auf 3,4 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren,

Folie 5  
„Ausgaben 2015  
in Mrd. EUR“

ich komme damit zur Ausgabenseite. Die Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung haben im vergangenen Jahr 272,0 Milliarden Euro betragen. Davon entfielen 236,2 Milliarden Euro – rund 87 Prozent – auf die Rentenausgaben. Den zweitgrößten Anteil macht mit 16,7 Milliarden Euro die Krankenversicherung der Rentner aus.

Folie 6  
„Ausgaben 2015:  
Veränderungen  
gegenüber 2014  
in Mrd. EUR“

Die Rentenausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Milliarden Euro gewachsen, dies entspricht einem Anstieg um 4,6 Prozent in West wie Ost. Darin sind sowohl strukturelle Veränderungen im Rentenbestand als auch die Finanzwirkungen der Rentenanpassungen enthalten.

Die Statistik über den Rentenbestand des Jahres 2015 wird zwar gegenwärtig noch aufbereitet. Es lässt sich aber bereits grob abschätzen, inwieweit die Mehrausgaben auf die Rentenanpassungen oder andere Faktoren zurückzuführen sind. Wird die Veränderung der aktuellen Rentenwerte zum 1.7.2014 und 1.7.2015 herausgerechnet, verbleibt gegenüber 2014 ein Anstieg um rund 2,8 Prozent West und 2,1 Prozent Ost. Dahinter verbergen sich – neben Veränderungen bei der Anzahl der Renten, bei den durchschnittlich berücksichtigten Entgeltpunkten, bei den Abschlägen und bei der Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten – natürlich vor allem die Kosten des „Rentenpakets“. Der Rest im Umfang von 1,8 Prozentpunkten West und 2,5 Prozentpunkten Ost entfällt auf die Rentenanpassungen.

Im Jahr 2015 haben rd. 247 Tausend Personen die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte beantragt. In den ersten 5 Monaten dieses Jahres waren es rd. 106 Tausend Personen. Erfahrungsgemäß beziehen sich 85 bis 90 Prozent dieser Anträge auf die mit dem Rentenpaket ab Juli 2014 neu eingeführte, sogenannte "Rente ab 63". Die Mehrkosten für die „Rente ab 63“ lassen sich nicht angeben, da nicht bekannt ist, mit welcher Rentenart diese Personen in Rente gegangen wären, hätte es diese Reform nicht gegeben.

Die Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner stiegen gegenüber 2014 parallel zu den Rentenausgaben um 0,7 Milliarden Euro auf 16,7 Milliarden Euro.

Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe beliefen sich 2015 abzüglich der Erstattungen auf 5,9 Milliarden Euro. Trotz des Anstiegs um gut 170 Millionen Euro sind wir damit wieder unter dem so genannten „Reha-Deckel“ in Höhe von knapp 6,4 Milliarden Euro geblieben.

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten lagen – trotz der Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst – in der allgemeinen Rentenversicherung mit 3,7 Milliarden Euro auf nahezu unveränderter Höhe wie im Vorjahr. Für die gesamte Rentenversicherung beliefen sich die Ausgaben auf gut 3,8 Milliarden Euro. Damit hat sich der Abstand zur Obergrenze, die bei knapp 4,2 Milliarden Euro lag, sogar noch ein Stück vergrößert, und zwar auf 354 Mio. Euro. Der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten betrug damit weiter 1,4 Prozent der Gesamtausgaben.

Folie 7  
„Rentenanpas-  
sung 2016“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich zu einer überaus positiven Nachricht, die in diesen Wochen die Rentnerinnen und Rentner erreicht hat. Ich meine die diesjährige Rentenanpassung, die ganz besonders im Osten ungewöhnlich hoch ausfallen wird. Es handelt sich um die höchste Anpassung seit 23 Jahren.

In Zahlen: Die Westrenten werden um 4,25 Prozent und die Ostrenten um 5,95 Prozent steigen. Die Mehraufwendungen durch die Rentenanpassung in der allgemeinen Rentenversicherung belaufen sich für das zweite Halbjahr 2016 auf rund 6,2 Milliarden Euro.

Folie 8  
„Gründe für die  
hohe Rentenan-  
passung 2016“

Was hat zu diesen hohen Rentenanpassungen geführt? Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen:

Der größte Impuls für die Rentenanpassung kommt in diesem Jahr aus dem Lohnfaktor, dessen Aufgabe es ist, die Renten an die Entwicklung der Löhne der Beschäftigten zu binden. Dabei spielen die Lohnanstiege in den Jahren 2014 und 2015 eine Rolle.

Das Jahr 2014 ist hinsichtlich des Unterschiedes zwischen dem Anstieg der beitragspflichtigen Entgelte aus unserer eigenen Statistik und der Löhne nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, abgekürzt VGR, die wir vom Statistischen Bundesamt erhalten, relevant. Der Unterschied hat im Westen 1,0 Prozent und im Osten 1,4 Prozent betragen. Die Differenzen sind zum erheblichen Teil

Folge einer Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die im vergangenen Jahr die Rentenanpassung vermindert hat und nun entsprechend gegenteilig wirkt.

Das Jahr 2015 ist für die Rentenanpassung dieses Jahres allein hinsichtlich der Entwicklung der VGR-Löhne relevant. Diese haben sich in West und Ost mit Zuwachsraten von rund 2,8 Prozent im Westen und 4,1 Prozent im Osten unterschiedlich stark erhöht. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes hat zu diesem Unterschied beigetragen, da im Osten verhältnismäßig mehr Arbeitnehmer nach dem neuen gesetzlichen Mindestlohn bezahlt werden.

Zusammengenommen ergibt sich damit eine Erhöhung durch den Lohnfaktor um 3,8 Prozent West und 5,5 Prozent Ost.

Der zweite Faktor, der Beitragssatzfaktor, gilt für West und Ost einheitlich. Mit seinem Wert von 1,0026, dem eine rentensteigernde Wirkung von knapp 0,3 Prozent entspricht, spiegelt er die Reduzierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 18,9 Prozent auf 18,7 Prozent von 2014 nach 2015 wider. Ebenfalls im Beitragssatzfaktor enthalten ist der pauschale Altersvorsorgeanteil, auch „Riester-Treppe“ genannt. Er hat seine letzte Stufe von 4 Prozent allerdings bereits erreicht und wirkt sich daher nicht mehr aus.

Die Höhe des ebenfalls für West und Ost einheitlichen Nachhaltigkeitsfaktors hängt davon ab, wie sich die Anzahl der Rentner und der Beitragszahler verändert, wobei standardisierte Größen verwendet werden. Die Zahl dieser Beitragszahler ist mit 3,3 Prozent schneller gestiegen als die Zahl der Rentner mit 2,5 Prozent. Der Nachhaltigkeitsfaktor hat daher in diesem Jahr einen Wert von



1,0018 und wirkt sich entsprechend mit knapp 0,2 Prozent anpassungssteigernd aus.

Die Bundesregierung rechnet in der Frühjahrsprojektion 2016 mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 0,5 Prozent in 2016 und 1,7 Prozent in 2017. Mit dem Rentenanstieg um 4,25 beziehungsweise 5,95 Prozent können die Rentnerinnen und Rentner also auch preisbereinigt deutliche Einkommenszuwächse erzielen. Der zu erwartende preisbereinigte Anstieg der Westrenten von über 3 Prozent ist die höchste reale Rentenerhöhung seit 1977.

Folie 9  
„Angleichung der  
aktuellen Renten-  
werte West und  
Ost“

Die Standardrente Ost wird mit dieser Rentenanpassung gegenüber der Standardrente West weiter aufholen. Der Abstand reduziert sich von 7,4 Prozent im zweiten Halbjahr 2015 auf 5,9 Prozent im zweiten Halbjahr 2016. Damit ist der Angleichungsprozess zwar deutlich vorangeschritten, eine vollständige Angleichung aber noch nicht erreicht. Wollte man in einem Schritt den aktuellen Rentenwert Ost auf den aktuellen Rentenwert West anheben, entspräche dies derzeit – einschließlich der Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner – einem jährlichen Finanzvolumen von knapp 3,5 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren,

wie wird sich nun voraussichtlich die Finanzlage im laufenden Jahr und im Mittelfristzeitraum entwickeln?

Folie 10  
„Eckwerte der  
Bundesregierung“

In ihrer Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung für 2016 von einem Anstieg der beitragspflichtigen Bruttolohn- und

-gehaltssumme um 4,2 Prozent aus. Knapp 1,5 Prozentpunkte davon entfallen auf die Zunahme bei der Anzahl der Beitragszahler. In den Folgejahren geht der Anstieg pro Jahr bei den Beitragszahlern deutlich zurück, dafür steigen allerdings die Löhne je Beitragszahler schneller. Das jährliche Wachstum der Bruttolohn- und -gehaltssumme verlangsamt sich von 4,2 auf 3,1 Prozent.

In die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung sind neue Annahmen über die Entwicklung der Migration eingeflossen, wozu selbstverständlich auch die Flüchtlingszahlen gehören. Leider sind wesentliche Annahmen – beispielsweise zur Zusammensetzung der Flüchtlinge nach Herkunftsländern, unterstellte Anerkennungs- und Bleibequoten, erwartete Erwerbsquoten und so weiter – in den veröffentlichten Daten der Bundesregierung nicht ausgewiesen.

Gegenwärtig ist die Beschäftigungsquote der zu uns gekommenen Flüchtlinge – auch bedingt durch die Beschränkungen der Erwerbstätigkeit im Asylverfahren – noch sehr niedrig. Inwieweit sich dieses ändert, hängt von vielen Faktoren ab. Zwar waren nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2015 etwa zwei Drittel der Asylwerber in ihren Heimatländern erwerbstätig, aber nur rund 2% beherrschen die deutsche Sprache. Ob also Arbeitskräfteangebot und -nachfrage von der Qualifikation her zusammenpassen, wird sich erst noch erweisen müssen. Insofern sind derzeit auch noch keine genauen Aussagen zu den Finanzwirkungen auf die Rentenversicherung möglich. Sie dürften allerdings – so viel lässt sich jedenfalls sagen – bis auf weiteres begrenzt sein.

Folie 11  
„Entwicklung der  
Nachhaltigkeits-  
rücklage“

Mit den Annahmen der Bundesregierung errechnet sich für Ende 2016 eine Nachhaltigkeitsrücklage von 30,7 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Vermögensabbau um rd. 3,3 Milliarden Euro. In den Folgejahren beschleunigt sich der Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage, 2020 beträgt der Rückgang nach den Vorausberechnungen 6,8 Milliarden Euro.

Dieser Vermögensabbau endet nach geltender Rechtslage erst, wenn die Mindestausstattung von 0,2 Monatsausgaben erreicht wird. Solange dies nach den Vorausberechnungen nicht der Fall ist, wird der Beitragssatz von derzeit 18,7 Prozent nicht verändert, auch wenn die Ausgaben stärker als die Einnahmen steigen. Wir realisieren damit einen planmäßigen Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage auf die Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben. Das für 2017 gesetzlich vorgesehene Ende der zwischenzeitlichen Kürzung des Bundeszuschusses um jährlich 1,25 Milliarden Euro ist dabei bereits eingerechnet.

Voraussichtlich im Jahr 2021 wird der Beitragssatz angehoben werden müssen, um die Mindest-Rücklage einhalten zu können. All dies gilt natürlich bei geltendem Recht und unter der Voraussetzung, dass die mittelfristigen ökonomischen Annahmen der Bundesregierung zutreffen.

Folie 12  
„Entwicklung von  
Beitragssatz und  
Rentenniveau vor  
Steuern“

An dieser Stelle möchte ich – wie immer – noch kurz einen Blick auf die längerfristige Finanzentwicklung werfen. Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen für den Beitragssatz – 20 Prozent in 2020 und 22 Prozent in 2030 – und das Rentenniveau vor Steuern – 46 Prozent in 2020 und 43 Prozent in 2030 – werden auch nach

den aktuellen Berechnungen bis zum Jahr 2030 eingehalten, allerdings – was den Beitragssatz in 2030 betrifft – nur knapp. Für das Jahr 2030 werden ein Beitragssatz von 21,9 Prozent und ein Rentenniveau vor Steuern von 44,2 Prozent erwartet.

Meine Damen und Herren,

in den zuletzt genannten Zahlen spiegeln sich die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Rentenversicherung wider. Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich noch auf einen anderen Aspekt eingehen, der vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmende Bedeutung erlangt. Es geht um die Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand, konkret um die Vorschläge der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ und deren Umsetzung.

Die Arbeitsgruppe wurde bekanntlich im Anschluss an eine Bundestagsentschließung gebildet, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Rentenpakets im Jahr 2014 beschlossen wurde. Die Arbeitsgruppe hat im Herbst 2015 Vorschläge vorgelegt, die dann vom BMAS konkretisiert wurden. Inzwischen gibt es auch einen Formulierungsvorschlag für eine gesetzgeberische Umsetzung der Vorschläge.

Wir sind uns in Selbstverwaltung und Verwaltung der Rentenversicherung grundsätzlich einig, dass die Zielsetzung, die Möglichkeiten eines flexiblen Übergangs in Rente auszubauen, zu begrüßen

ist. Allerdings wird die bislang vorgesehene konkrete Ausgestaltung der geplanten Regelung in einem zentralen Punkt der angestrebten Zielsetzung aus unserer Sicht nicht gerecht. Dies betrifft die vorgesehene Regelung zur Prüfung des zulässigen Hinzuverdienstes bei Bezug einer Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Geplant ist derzeit, dass in diesen Fällen jeweils zum 1.7. eines Jahres rückwirkend überprüft wird, ob der prognostizierte Jahreshinzuverdienst tatsächlich über- oder unterschritten wurde. Ist dies der Fall, sollen die Rentenhöhe für das abgelaufene Kalenderjahr rückwirkend korrigiert, die Rentenbescheide aufgehoben und ein neuer Bescheid für die überprüfte Zeit erstellt werden. Die zu viel bzw. zu wenig gezahlte Rente soll rückgefordert oder nachgezahlt werden. Da es nach den Vorschlägen der Arbeitsgruppe eine stufenlose Teilrente mit gleitender Einkommensanrechnung geben soll, ist in nahezu allen Fällen damit zu rechnen, dass es zu derartigen rückwirkenden Rentenkorrekturen kommt. Denn die im Laufe eines Jahres zu erwartenden Hinzuverdienste werden sich nur in den wenigsten Fällen präzise vorhersagen lassen.

Eine solche rückwirkende „Spitzabrechnung“ der Hinzuverdienste mit der Konsequenz von Bescheidaufhebungen und Rückforderungen würde zweifellos bei den Betroffenen zu Unverständnis und Irritationen führen. Und wir alle wissen: Rückforderungen sind streitanfällig. Hieran kann niemand ein Interesse haben, gerade wenn Teilrentenmodelle mehr Verbreitung finden sollen.

Für die Versicherten ergäben sich zudem erhebliche Unwägbarkeiten im Hinblick darauf, ob und in welchem Umfang sie über die zunächst gezahlte Rente tatsächlich verfügen können oder ob sie ein Jahr später in Teilen zurückzahlen wäre. Im Ergebnis könnten

Versicherten wegen dieser Unsicherheit davor zurückschrecken, eine Teilzeittätigkeit mit einem Teilrentenbezug zu kombinieren und insoweit die Möglichkeit eines flexiblen Übergangs in Rente zu nutzen. Das aber wäre kontraproduktiv im Hinblick auf das Ziel, die Möglichkeiten des flexiblen Übergangs zu stärken. Hinzu kommt, dass dadurch zusätzlicher und letztlich unnötiger Verwaltungsaufwand in beträchtlichem Umfang entstehen würde. Und das alles ohne Not, denn die neben dem „zu hohen“ Hinzuverdienst bezogene Rente unterliegt ja – zumindest soweit es sich nicht um eine abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte handelt – versicherungsmathematischen Abschlägen.

Die DRV Bund hat ihre Bedenken gegen eine solche Regelung bereits frühzeitig deutlich gemacht. Als Alternative zur vorgesehenen „Spitzabrechnung“ wurde dabei das bei der Hinterbliebenenrente seit Jahrzehnten praktizierte Verfahren der Einkommensanrechnung vorgeschlagen, bei dem die Renten prinzipiell auf Basis der feststehenden Vorjahresverdienste zwar für die Zukunft korrigiert, rückwirkende Bescheidaufhebungen, Neuberechnungen und Rückforderungen aber weitgehend vermieden werden. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen um klarzustellen, dass dies von hauptamtlicher Verwaltung und Selbstverwaltung, von Versicherten- und von Arbeitgebervertretern, in gleicher Weise gesehen wird. Ein Verfahren, das in erheblichem Umfang die Aufhebung von erlassenen Rentenbescheiden zur Folge hat und zur Rückforderung von bereits ausgezahlten Renten führt, ist nicht geeignet, flexible Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente attraktiv zu machen.

Noch ist nichts entschieden und noch laufen die Beratungen. Umso mehr hoffe ich, dass unser Anliegen in dieser Frage noch berücksichtigt wird, zumal der von den Koalitionsfraktionen Ende letzten Jahres beschlossene Abschlussbericht zu den flexiblen Übergänge eine „Spitzabrechnung“ gar nicht vorgesehen hat. Ich biete auch von dieser Stelle der Politik ausdrücklich an, die Expertise der Rentenversicherung zu nutzen, um eine Regelung zu schaffen, die tatsächlich zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Möglichkeiten führt, gleitend aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand überzugehen. Wir sind zu Gesprächen auf allen hierfür sinnvollen Ebenen jederzeit bereit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.